

Merkblatt Lichtemissionen

Künstliche Beleuchtung macht die Nacht zum Tag. Dies wirkt sich negativ auf Menschen, Tiere und Pflanzen aus. Mit einer zweckmässigen Beleuchtung lassen sich unnötige und schädliche Lichtemissionen vermeiden und zudem Strom und Kosten sparen.

Ausgangslage

Die nächtliche Beleuchtung von Aussenräumen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Das Licht erhellt den Nachthimmel und hat weitreichende negative Auswirkungen auf Natur und Menschen.

Die künstliche Aufhellung des Nachthimmels verursacht schädliche oder lästige Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt. Der Begriff Lichtverschmutzung bezeichnet direkt blendendes Kunstlicht und Kunstlicht, das an Luft- und Staubteilchen in der Atmosphäre gestreut wird und damit den Himmel aufhellt (Lichtglocke). Aussenräume wurden in den letzten Jahrzehnten immer stärker beleuchtet. Ein erheblicher Teil des Lichts wird dabei nicht genutzt und erhellt stattdessen den Nachthimmel.

Licht ist ein wichtiger Zeitgeber für viele biologische Prozesse. Beim Menschen kann künstliches Licht deshalb den Schlaf-Wach-Rhythmus verändern. Dies beeinträchtigt die Gesundheit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Kantons Zürich unter www.zh.ch/de/umwelt-tiere/luft-strahlung/licht.html

Situation in Richterswil

Auch in Richterswil zeigten sich in den letzten Jahren vermehrt Konflikte rund um nächtliche Beleuchtungen. Die Gemeinde ist laufend daran die künstliche Beleuchtung im öffentlichen Raum auf das notwendige Mass zu reduzieren. So wird unter anderem die Beleuchtung der kommunalen Strassen mit Ausnahme von Kreuzungen nachts zwischen 1:30 Uhr und 4:30 Uhr ausgeschaltet.

Es ist der Gemeinde ein Anliegen auch die privaten und gewerblichen Lichtemissionen auf das notwendige Mass zu reduzieren. Im Rahmen von Baubewilligungen für beleuchtete Werbetafeln oder Schaufenster verfügt die Gemeinde Richterswil daher seit einigen Jahren, dass die Beleuchtung in der Nacht ausserhalb der Öffnungszeiten mindestens jedoch zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auszuschalten sind.

Beurteilungsgrundsätze Lichtemissionen

Die durch nächtliche Beleuchtungen entstehenden Lichtemissionen können andernorts als störend empfunden werden. Meldungen über schädliche oder lästige Beleuchtungseinrichtungen sind von der zuständigen Gemeinde zu behandeln. Die Gemeinde Richterswil wendet bei der Beurteilung die kantonale Checkliste und das kantonale Merkblatt (www.zh.ch/de/umwelt-tiere/luft-strahlung/licht.html) an.

Allgemein gilt es die folgenden **fünf Grundsätze** für die Planung und den Betrieb von Beleuchtungen zu beachten:

- **Notwendigkeit:** Nur sicherheitsrelevante Beleuchtung vorsehen. Gesamtlichtstrom minimieren.
- **Ausrichtung:** Lichtstrom von oben nach unten richten. Lichtlenkung von unten nach oben vermeiden.
- **Lichtlenkung:** Verminderung von unnötigen Emissionen durch präzise Lichtlenkung.
- **Helligkeit:** Objekte nur so hell beleuchten wie notwendig.
- **Lichtsteuerung:** Berücksichtigung der Nachtruhe durch Abschaltung oder Verwendung von Bewegungsmeldern.

Weiterführende Links

Von Bund, Kantonen und Städten bzw. Gemeinden gibt es zahlreiche Broschüren, die sich dem Thema Lichtverschmutzung widmen. Der Grundtenor bleibt dabei immer derselbe: Die Lichtverschmutzung hat über alle Masse zugenommen und muss reduziert werden. Dafür gibt es einfache Mittel, die keine Einbusse mit sich bringen.

Wenn Sie mehr über das Thema Lichtverschmutzung, deren Auswirkungen und die Möglichkeiten zur Vermeidung wissen wollen, finden Sie nachstehend einige Links:

- www.zh.ch/de/umwelt-tiere/luft-strahlung/licht.html
- www.bafu.admin.ch/licht
- www.darksky.ch
- www.sia.ch > norm-sia-491
- www.verlustdernacht.de

Gerne unterstützen wir Sie in Ihren Bemühungen, Ihre Fassaden-, Garten-, Haus- und Schaufensterbeleuchtung umweltgerecht zu gestalten. Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung (Abteilung Planung und Bau) gerne zur Verfügung.